

Darf die Waschmaschine an die Brauchwasseranlage angeschlossen werden?



V. Lampret,
Ruhr-Universität Bochum

Im Rahmen meines Studiums Umwelttechnik- und Ressourcenmanagement an der Ruhr-Universität Bochum absolviere ich derzeit ein studienbegleitendes Praktikum beim IKT. Im Kommunalen Netzwerk Abwasser wurde die Frage von Abwasserbetrieben gestellt, ob Waschmaschinen noch an Brauchwasseranlagen angeschlossen werden dürfen. Zu dieser Frage konnte ich folgende Beantwortung recherchieren:

Waschmaschine an Brauchwasseranlage anschließbar - ja oder nein?

Diese Frage wird von dem Leitsatz des Bundesverwaltungsgerichts beantwortet:

„Die Trinkwasserverordnung verbietet nicht, zum Wäschewaschen im eigenen Haushalt das Wasser einer dort zusätzlich zum Trinkwasseranschluss verwendeten Eigenversorgungsanlage zu benutzen, auch wenn für deren Wasser keine Trinkwasserqualität nachgewiesen ist.“ (vgl. Anhang A)

Was ist zu beachten?

Aufgrund der hohen Anforderungen kommen Experten jedoch zu dem Fazit: Die Nutzung von Brauchwasseranlagen zum Reinigen der Wäsche ist nur in seltenen Einzelfällen ökologisch und wirtschaftlich sinnvoll (vgl. Gelsenwasser-Broschüre: Anhang B). Darüber hinaus ist die Errichtung und der Betrieb der Brauchwasseranlage nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik insbesondere für die Nutzung zum Wäschewaschen anspruchsvoll (vgl.: Merkblatt des Gesundheitsamtes des Main-Taunus-Kreises: Anh. C).

Folgende Punkte sind besonders zu berücksichtigen:

- Trennung und Kennzeichnung der Leitungen; Anlage muss a.a.R.d.T. genügen! (vgl. §17 der TrinkwV, Unterscheidung nach DIN 1988, Teil 2)
- Keine Weitergabe an andere: Nutzung nur zur Eigenversorgung! (vgl. §3 und §4 der TrinkwV, Urteil Bundesverwaltungsgericht)
- Anzeigepflicht bei zuständiger Behörde (Gesundheitsamt) sowie Wasserversorger! (vgl. §13 der TrinkwV, vgl. Anhang E: §3 AVBWasserV)
- Wasserqualität beachten! (vgl. §3 der TrinkwV, s. Anhang D)

Anhänge und Verweise

A) Bundesverwaltungsgericht:

<http://www.bverwg.de/entscheidungen/entscheidung.php?ent=251010U8C41.09.0>

B) Gelsenwasser-Broschüre

https://www.gelsenwasser.de/fileadmin/gelsenwasser_de/content/service/regenwasser.pdf

C) Merkblatt des Gesundheitsamtes des Main-Taunus-Kreises:

http://www.mtk.org/cps/rde/xbcr/SID-D2303BE0-A4164A60/mtk_internet/Merkblatt_Regenwassernutzung.pdf

D) Trinkwasserverordnung

https://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/trinkwv_2001/gesamt.pdf

E) Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser

<https://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/avbwasserv/gesamt.pdf>

F) Gesetz über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer, §7

http://www.gesetze-im-internet.de/abwag/_7.html